

INFORMATION

Änderung der Verrechnung von Laborleistungen bei SVA, VAEB und BVA

Die bisherige Verrechnung von Laborleistungen wird bei den genannten Sondersversicherungsträgern komplett umgestellt. Das Labor wird durch ein Ordinationslabor und ein Akutlabor mit wenigen exakt definierten Parametern je Fachgruppe ersetzt.

Das Labor muss in der eigenen Ordination oder im Rahmen einer räumlich mit der Ordination unmittelbar verbundenen Apparategemeinschaft erbracht werden. Werden die Laborleistungen nicht selbst erbracht, muss zu einem Facharzt für medizinische und chemische Labordiagnostik zugewiesen werden. Eine Auswertung in Laborgemeinschaften ist nicht mehr möglich.

Für alle Kassenärztinnen und Kassenärzte, die vor dem 31.12.2015 einen Kassenvertrag abgeschlossen haben, gilt diese Regelung ab **1. Jänner 2019**.

Für Kassenärztinnen und Kassenärzte, die einen Vertrag nach dem 31.12.2015 abgeschlossen haben, gilt diese Regelung bereits ab **01. Jänner 2016** (BVA, VAEB) **bzw. ab 01. März 2016** (SVA).



Akut/Ordinationslabor Parameter

Akutlabor-Parameter (höherer Punktwert – auch nach dem 31.12.2018 abrechenbar)

	PosNr	FG	AM	Derma	Kinder	Lunge	Uro	Innere	Gyn
	1.01	Blutbild (BB)			x				
+	2.04/2.05	INR, TPZ, Thrombotest	x		x			x	
	2.09	D-Dimer	x	x	x	x	x	x	x
+	3.01	Blutzucker	x		x		x	x	
+	3.07	Bilirubinbestimmung			x				
+	3.08	Direkt, indirekt Bilirubin			x				
	5.01	Chem. Harnbefund	x	x	x	x	x	x	x
	5.02	Streifentest im Harn	x	x	x	x	x	x	x
	5.03	Harnsediment			x		x		x
+	11.25	CRP	x		x	x		x	

Ordinations-Labor (auch nach dem 31.12.2018 abrechenbar)

	PosNr	FG	AM	Derma	Kinder	Lunge	Uro	Innere	Gyn
	1.01	Blutbild (BB)	x			x		x	
+	3.07	Bilirubinbestimmung	x					x	
+	3.08	Direkt, indirekt Bilirubin	x					x	
+	3.16	Kalium	x		x			x	
+	4.07	GOT			x				
+	4.08	GPT			x				
	4.20	Troponin	x			x		x	
	5.03	Harnsediment	x		x		x		x
	7.02	Stuhl auf okkultes Blut (3mal; inkl. Testbriefchen)	x						
	12.93	Strept A Test	x		x				

Für die mit **+**) bezeichneten Leistungen ist eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen und die interne Qualitätssicherung erforderlich. Die BVA kann den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Ringversuchen jederzeit vom Vertragsarzt anfordern.

Laborpunktwerte:

Abschnitt D. Labor

ab 1.1.2017

€ 1,2888

Abschnitt D. Labor-Akutparameter

€ 1,7480

Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.



Akut/Ordinationslabor Parameter

Akutlabor-Parameter (höherer Punktwert – auch nach dem 31.12.2018 abrechenbar)

	PosNr	FG	AM	Derma	Kinder	Lunge	Uro	Innere	Gyn
+	1.01	Blutbild (BB)			x				
+	2.04/2.05	INR, TPZ, Thrombotest	x		x			x	
+	2.09	D-Dimer	x	x	x	x		x	x
+	3.01	Blutzucker	x		x		x	x	
+	3.07	Bilirubinbestimmung			x				
+	3.08	Direkt, indirekt Bilirubin			x				
+	5.01	Chem. Harnbefund	x	x	x		x	x	x
+	5.02	Streifentest im Harn	x	x	x		x	x	x
	5.03	Harnsediment			x		x		x
+	11.25	CRP	x		x	x		x	

Ordinations-Labor (auch nach dem 31.12.2018 abrechenbar)

	PosNr	FG	AM	Derma	Kinder	Lunge	Uro	Innere	Gyn
+	1.01	Blutbild (BB)	x			x		x	
+	3.07	Bilirubinbestimmung	x					x	
+	3.08	Direkt, indirekt Bilirubin	x					x	
+	3.16	Kalium						x	
	4.07	GOT			x				
	4.08	GPT			x				
	4.20	Troponin	x			x		x	
	5.03	Harnsediment	x						
+	7.02	Stuhl auf okkultes Blut (3mal; inkl. Testbriefchen)	x		x			x	
+	12.12*	Keimzahlbestimmung					x		

Für die mit **+**) bezeichneten Leistungen ist eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen und die interne Qualitätssicherung erforderlich. Die BVA kann den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Ringversuchen jederzeit vom Vertragsarzt anfordern.

*Diese Position wird über die Vertragslaufzeit nicht gesenkt.

Laborpunktwert: € 1,3519

(für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist)



Akut- und Ordinationslabor

Akutlabor-Parameter (höherer Punktwert – auch nach dem 31.12.2018 abrechenbar)

	PosNr	FG	AM	Derma	Kinder	Lunge	Uro	Innere	Gyn
+	11.25	CRP	x		x	x		x	
+	3.01	Blutzucker	x		x		x	x	
	2.09	D-Dimer	x	x	x	x	x	x	x
	1.01	Blutbild (BB)			x				
+	2.04/2.05	INR, TPZ, Thrombotest	x		x			x	
+	5.01	Chem. Harnbefund	x	x	x	x	x	x	x
+	5.02	Streifentest im Harn	x	x	x	x	x	x	x
	5.03	Harnsediment	x		x		x		x
+	3.07	Bilirubinbestimmung			x				
+	3.08	Direkt, indirekt Bilirubin			x				

Ordinations-Labor (auch nach dem 31.12.2018 abrechenbar)

	PosNr	FG	AM	Derma	Kinder	Lunge	Uro	Innere	Gyn
	1.01	Blutbild (BB)	x			x		x	
	4.07	GOT			x				
	4.08	GPT			x				
	5.03	Harnsediment	x						
+	3.16	Kalium	x					x	
+	12.12*	Keimzahlbestimmung					x		
+	7.02	Stuhl auf okkultes Blut (3mal; inkl. Testbriefchen)	x		x			x	
	4.20	Troponin T oder Troponin	x			x		x	
	12.93	A-Streptokokken Schnelltest	x		x				
	12.01	Nativpräparat		x					
	12.07	Kultur auf Pilze		x					

Für die mit **+**) bezeichneten Leistungen ist eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen und die interne Qualitätssicherung erforderlich. Die BVA kann den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Ringversuchen jederzeit vom Vertragsarzt anfordern.

Laborpunktwerte:

XIV ab 1.1.2017 € 1,2888

ab 01.01.2018

XIV, Positionen 12.01, 12.07 und 12.12 € 1,2372

Abschnitt D. Labor-Akutparameter € 1,7480

Für nachstehende Pos. Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.3.2016 folgende Ausnahmen:
 a) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.

- b) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- c) Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- d) Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- e) Wird die Pos.Nr. 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,3425 zur Anwendung.